

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 23.10.2025

SR/BeVoSr/192/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	Ö
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö

Verfasser/in: Exner, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 66.1

Forstwirtschaftspläne 2026

Zielsetzung:

Nachhaltige Beforstung der kommunalen Waldflächen. Durch den vorgesehenen Forstschutz und die durchzuführenden Pflegemaßnahmen ist ein verkaufsfähiges Ertragsholz sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, der Finanzausschuss beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.10.2025

Wolf, Michael am 23.10.2025

Sachverhalt:

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bezirksförsterei Herzogtum Lauenburg, Herr Felix Wolfgramm hat die jährlich im Rahmen des bestehenden Forstbetreuungsvertrages aufzustellenden Wirtschaftspläne für den Stadtforst der Stadt Ratzeburg am 18.09.2025 vorgelegt. Die Pläne beinhalten die, für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Maßnahmen und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Ohne die vorgesehenen Aufwendungen für Baum-/ Holzeinschlag und Durchforstung ist kein verkaufsfähiges Rundholz bereitzustellen. Es ist geplant, in zwei Forstabteilungen, auf einer Fläche von ca. 0,6 ha, geschädigte Fichtenbestände zu ertüchtigen und in einen stabilen Laubmischwald umzubauen.

Die Kosten für den Holzeinschlag sowie die Kosten für Kulturerstellung und Kultursicherung sollen größtenteils aus den Holzerlösen, als auch aus Förder- bzw. Sponsoringmitteln finanziert werden.

Die sogenannten Holzerntekosten sind in den Durchforstkosten/ Baumeinschlag inkludiert.

Für die Unterhaltung der Waldwege wurden im Haushaltsjahr 2026 keine Mittel kalkuliert. Aus forstwirtschaftlicher Sicht sind durch die geplanten Maßnahmen keine größeren Aufwendungen zu erwarten. Gleichwohl sind in den folgenden Wirtschaftsjahren, durchaus Kosten zu erwarten, z.B. für die Sanierung von Rückegassen und die Ertüchtigung von Waldwegen generell.

Die Beförstkosten beinhalten im Wesentlichen die Vertragsleistungen der fachlichen Forstbetreuung.

Die Position „Verkehrssicherung Forst“ beinhaltet zum einen die besondere Waldkontrolle in Waldrandbereichen, z.B. zu privaten Grundstückseigentümern, oder zu öffentlichen Verkehrsflächen (hier steigen die Sicherheitserwartungen von Anliegern und Bürgern stetig an), zum anderen sind notwendige Pflegemaßnahmen einkalkuliert.

Aus den genannten Gründen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Einnahmen	Ausgaben
<u>Einnahmen:</u>		
Erlöse Holzverkauf	11.000 €	
Förderung/ Zuwendungen	4.000 €	
<u>Ausgaben:</u> (incl. Lohnnebenkosten)		
Baumeinschlag/ Durchforstung		8.000 €
Kulturen (einschl. Sicherung)		8.000 €
Beförstkosten		5.000 €
Verkehrssicherung		10.000 €
Nebenkosten		4.000 €
	15.000 €	35.000 €

Voraussichtlich negatives Rechnungsergebnis von ca. 20.000 €. Die Mittel sind entsprechend zum Haushalt 2026 angemeldet.